



Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis

als Ersterteilung Erweiterung Neuerteilung nach Entzug
 Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis Umschreibung einer Dienstfahrerlaubnis

für die Fahrerlaubnisklassen:

- A A80 A2 A1 AM L T
 B BE B96 B196 B197 Automatik (78)
 C CE C1 C1E D DE D1 D1E
 Schlüsselzahl 95 / Fahrerqualifikationsnachweis

Familienname:	
Vorname(n):	
Geburtsname <small>(falls abweichend zum Familienname)</small>	
Geburtsort:	
Geburtsdatum:	
Anschrift des Hauptwohnsitzes: <small>(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)</small>	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Ablauf der Sperrfrist am:	
Staatsangehörigkeit:	
Wohnsitz in Deutschland seit mehr als sechs Monate?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Art des Ausweisdokuments bei ausländischer Staatsangehörigkeit:	<input type="checkbox"/> Personalausweis Land/Nr. _____ <input type="checkbox"/> Reisepass Land/Nr. _____ <input type="checkbox"/> Aufenthaltstitel: Art: _____ Ausfertigungsnr. _____

Ich werde von der Fahrschule ausgebildet:

Stempel der Fahrschule:

Fahrschulnummer: _____

TÜV-Stelle: _____

- Ich wünsche die Prüfung mit Audiunterstützung über Kopfhörer in deutscher Sprache abzulegen.
 Ich beantrage die Unterstützung durch einen Gehörlosen-Dolmetscher.

Ich besitze keine Fahrerlaubnis Ich besitze besaß eine Fahrerlaubnis/den Führerschein
 (hier sind alle – auch die im Ausland – erteilten Fahrerlaubnisse anzugeben)

Klasse/n	ausgestellt am	durch Behörde	Listennummer	Vordrucknummer
Klasse/n	ausgestellt am	durch Behörde	Listennummer	Vordrucknummer

Ich erkläre ausdrücklich,

- (sofern ich keine Neuerteilung beantrage) dass mir die Fahrerlaubnis derzeit nicht entzogen ist.
- bei einem Antrag auf Erweiterung/Umschreibung, dass ich im Besitz der zugrundeliegenden Fahrerlaubnis bin und kein behördliches oder gerichtliches Entziehungsverfahren anhängig ist.
- bei einem Antrag auf Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis, dass diese gültig ist und mir das Recht nicht aberkannt worden ist, von ihr in Deutschland Gebrauch zu machen.

Ich verzichte für den Fall der Erteilung einer entsprechenden deutschen Fahrerlaubnis unwiderruflich auf die erteilte bzw. von mir beantragten EU-/EWR-Fahrerlaubnis.

Mir ist bekannt, dass mit der Zustellung oder Aushändigung des neuen Führerscheins der bisherige Führerschein seine Gültigkeit verliert (§25 Absatz 5 bzw. §24 a Absatz 4 Fahrerlaubnisverordnung).

Der Antrag wird als erledigt angesehen, wenn nicht innerhalb eines Jahres ab Erteilung des Prüfauftrags die theoretische Prüfung oder, wenn keine theoretische Prüfung erforderlich ist, anderenfalls innerhalb eines Jahres nach Bestehen der theoretischen Prüfung, die praktische Prüfung bestanden wird. Die in dem Kostenvorschuss enthaltende Antragsgebühr verfällt in diesem Fall. Im Übrigen gilt die Gebühr in Höhe des Kostenvorschusses als endgültig festgesetzt, wenn dem Antrag stattgegeben oder Antrag durch Rücknahme oder Verjährung erledigt ist.

Ich willige ein, dass mir der Kartenführerschein von der Bundesdruckerei direkt übersandt wird. Dies wird mit der zum Zeitpunkt

der Antragstellung gültigen Adresse durchgeführt. Spätere melderechtliche Änderungen der Adresse können nicht berücksichtigt werden. Mir ist bekannt, dass meine Adressdaten an die Bundesdruckerei übermittelt und dort ausschließlich für den Versand des Kartenführerscheins gespeichert werden. Sollte der Kartenführerschein nicht bei mir eintreffen, wende ich mich ausschließlich an den Landkreis Osnabrück. Eine Nachforschung durch die Bundesdruckerei erfolgt lediglich auf Anforderung durch den Landkreis Osnabrück. Als Suchkriterium gilt einzig die Führerscheinnummer. Die ordnungsgemäße Erfüllung des Direktversands ist mit dem nachgewiesenen Einwurf des Kartenführerscheins in meinen Briefkasten erfolgt. Ich trage allein die Gefahr, wenn der Führerschein nach dem Einwurf in den Briefkasten verloren geht. Ich erkläre mein Einverständnis, dass die Fahrschule über den Bearbeitungsstand dieses Antrags informiert werden kann. Nach jeder bestandenen Fahrerlaubnisprüfung wird mir ein vorläufiger Nachweis der Fahrerlaubnis ausgestellt. Der Führerschein wird danach von der Fahrerlaubnisbehörde bei der Bundesdruckerei bestellt und von dort direkt zugestellt. Im Falle von mehreren beantragten Fahrerlaubnisklassen wird der Führerschein erst nach Bestehen aller Fahrerlaubnisprüfungen ausgefertigt. Die Kosten für den vorläufigen Nachweis in Höhe von 11,20€ soll von dem im Antrag angegebenen Konto eingezogen werden.

Diese Hinweise sowie die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit dem Verfahren einverstanden.



(Unterschrift / Datum)

Ich ermächtige den Landkreis Osnabrück, einmalig eine Zahlung in Höhe der fälligen Gebühr von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweise zum SEPA – Lastschriftmandat:

Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Die Gläubigeridentifikationsnummer ist DE68 ZZZO 0000 0855 60.

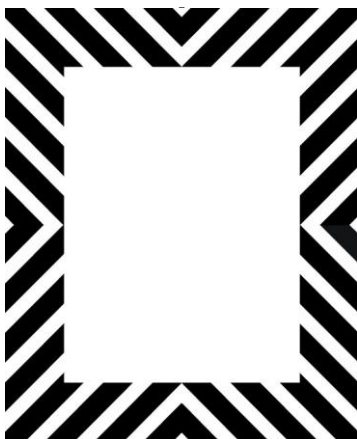
IBAN:



Vorname und Name (wenn Kontoinhaber nicht der Antragsteller ist)

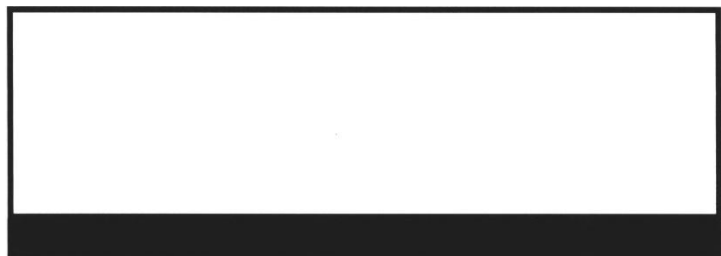
(Unterschrift / Datum)

Feld für das Lichtbild



Unterschriftsfeld

Bitte mittig und nicht über den Rand hinausgehend im Feld unterschreiben!



Abschnitt für Behördenvermerke / Eingang beim Bürgerbüro

Dieses Blatt bitte nicht mit dem Antrag einreichen!!

Hinweise zum Datenschutz

Mit dem Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis erheben wir für Sie betreffende personenbezogene Daten, daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren. Die Daten werden durch den Landkreis Osnabrück erhoben.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Osnabrück per E-Mail unter datenschutz@landkreis-osnabrueck.de bzw. postalisch unter Landkreis Osnabrück, Datenschutzbeauftragte, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück kontaktieren.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

1. Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung einer Fahrerlaubnis 2. Speicherung in der Führerscheindatei von Itebo GmbH – Unternehmen zur automatisierten Datenverarbeitung von Behörden 3. Speicherung beim Kraftfahrt-Bundesamt (Zentrales Fahrerlaubnisregister (ZFER), Fahreignungsregister (FAER)) 4. Einholung von Daten aus dem FAER, dem ZFER, dem europäischen Führerscheininformationssystem (RESPER) oder weiteren ausländischen Führerscheinregistern. 5. Im Einzelfall erforderlich: Einholung von Daten aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) 6. Anfragen bei Meldeämtern oder Ausländerbehörden

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art 6 Abs. 1e DS-GVO i.V.m. § 4 LDSG i.V.m. § 2 Abs. 6 Nr. 1 StVG und § 6 Abs. 1 Nr. 1 h StVG.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

1. Itebo GmbH 2. Kraftfahrt-Bundesamt (ZFER, FAER) 3. Falls ein Auszug aus einem Führerscheinregister außerhalb Deutschlands für die Antragsbearbeitung erforderlich ist: Europäische Union als Betreiber des europäischen Führerscheininformationssystems (RESPER) und weitere Länder als Betreiber nationaler Führerscheinregister.

Ihre personenbezogenen Daten werden sowohl bei der Itebo GmbH, als auch beim Kraftfahrt-Bundesamt dauerhaft gespeichert. Eine Löschung erfolgt automatisch nach den gesetzlichen Regelungen.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

1. Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).

2. Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).

3. Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die

Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

4. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landkreises gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

5. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

6. Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen in Hannover, wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Ihr Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis nicht bearbeitet werden kann.